

Haus- und Schulordnung der Förderschule St. Johannes gGmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Unsere Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und hat zwei Standorte. Diese befinden sich in den Räumlichkeiten des Klosters Cisinski Str. 35h und in der Crostwitzer Str. 7 in Panschwitz-Kuckau.

Bei uns werden Schüler unterrichtet, bei denen der Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung diagnostiziert wurde.

In unserer Förderschule begegnen sich viele verschiedene Menschen, so zum Beispiel die Schwestern der Zisterzienserinnen-Abtei, die Schüler, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Lehrer, Erzieher, Therapeuten, technisches Personal, Praktikanten und auch Gäste des Klosters St. Marienstern.

Alle sollen friedlich und in Ruhe voneinander und miteinander lernen und auch leben können. Dabei wollen wir eine Atmosphäre der Geborgenheit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Wertschätzung im christlichen Glauben schaffen und nutzen.

Aktiv streben wir an, dass Gewalt gegen andere und gegen sich selbst vermieden wird, dass das Klostergebäude, deren Außengelände und die Einrichtungsgegenstände schonend genutzt sowie Tiere und Pflanzen geschützt werden.

Hierfür brauchen wir Regeln, die in dieser Haus- und Schulordnung festgehalten sind.

Allgemeines Verhalten

Zu einer angemessenen Atmosphäre gehören ein freundlicher, höflicher und respektvoller Umgang, gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sowie Hilfsbereitschaft unter Schülern, Mitarbeitern, Therapeuten, Praktikanten, gegenüber den Schwestern des Konvents und Gästen in unserem Haus.

Selbstverständlich ist es, sich untereinander freundlich zu grüßen, dass man zuhört und andere ausreden lässt. Natürlich wird auch niemand ausgelacht.

Unterschiedliche Auffassungen, Konflikte, Probleme oder sogar Streitigkeiten wird es immer geben. Eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten an unserer Schule ist ein verantwortlicher Umgang mit Konflikten. Das Ziel ist ohne aggressives Verhalten gemeinsam und einvernehmlich Lösungen zu finden.

Wir lehnen Gewalt in jeder Form von Beleidigungen, Bedrohungen sowie körperliche Gewalt ab.

Den Anweisungen der Lehrer, Erzieher, Schwestern des Konvents sowie des technischen Personals (Sekretärin, Hausmeister, Kraftfahrer und Küchenpersonal) wird Folge geleistet.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgebäudes ist den Schülern nicht erlaubt. Beim Verlassen des Klostergeländes sind die Mitarbeitenden der Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren.

Mitarbeitende, Gäste der Schule und schulfremde Personen melden sich bitte erst im Schulbüro an.

Alle Schüler und Mitarbeiter achten auf eine entsprechende Hygiene. Diese gilt auch im Umgang mit Tieren. Zur Förderschule gehören Pferde, Meerschweine und Fische. Das Mitbringen von privaten Tieren in die Förderschule ist untersagt.

Schulorganisation

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert 12 Jahre.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres kann die Schulzeit beendet werden.

An Schultagen ist unsere Förderschule in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht durch die Mitarbeitenden unserer Schule beginnt mit der Übernahme der Schüler von den Sorgeberechtigten oder von den Beförderungsunternehmen bzw. den schriftlich Bevollmächtigten an der Eingangstür des Schulgebäudes.

Am Nachmittag endet die Aufsichtspflicht durch die Schule mit Übergabe der Schüler an die Sorgeberechtigten oder Beförderungsunternehmen bzw. den schriftlich Bevollmächtigten.

In der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr / freitags bis 13:00 Uhr, werden die Schüler von den pädagogischen Mitarbeitern betreut. Die Früh- und Nachmittagsbetreuung findet im Spielzimmer und Flur der 4. Etage des Schulgebäudes im Kloster St. Marienstern bzw. in den Klassenräumen vom Haus Benedikt; Crostwitzer Str.7, statt. Die Nachmittagsbetreuung kann zudem bei schönem Wetter im Außengelände des Klosters bzw. auf dem Spielplatz erfolgen.

Freitags werden die Schüler nur auf Anfrage am Nachmittag betreut.

Mit dem Stundenklingeln beginnt und endet der Unterricht. Die Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln in Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter zum Klassenzimmer.

Die Unterrichtszeiten gliedern sich wie folgt:

	Montag bis Donnerstag	Freitag
1.Stunde	08.30 Uhr - 09.15 Uhr	08.30 Uhr - 09.15 Uhr
Frühstück	09.15 Uhr - 09.45 Uhr	09.15 Uhr - 09.45 Uhr
2.Stunde	09.45 Uhr - 10.30 Uhr	09.45 Uhr - 10.30 Uhr
3.Stunde	10.40 Uhr - 11.25 Uhr	10.40 Uhr - 11.25 Uhr
Mittagspause	11.25 Uhr - 12.30 Uhr	11.25 Uhr - 12.30 Uhr
4.Stunde	12.30 Uhr - 13.15 Uhr	
Block 5./6. Stunde	13.20 Uhr - 14.30 Uhr	

In der Zeit von 11.25 Uhr bis 12.30 Uhr ist Mittagspause, die in Mittagessen und Pause unterteilt ist.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Klostergelände

Schüler sowie das Schulpersonal sind aufgerufen, sich für Sauberkeit und Ordnung im

Klassenzimmer, im Schulgebäude, auf dem Klosterhof, im Schulgarten und auf dem Spielplatz einzusetzen. Die Anlage, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel werden sorgfältig behandelt. Schäden werden unverzüglich im Schulbüro gemeldet.

Der Abfall gehört in die bereitgestellten Behälter.

Das Schulpersonal und alle Schüler wechseln nach der Ankunft im Schulhaus ihre Schuhe und hängen die Jacken in die Garderobe. Aus Sicherheitsgründen sind in unserer Fördererschule nur Hausschuhe mit fester Sohle oder geschlossene Sandalen für alle erlaubt (keine rutschfesten Socken, Latschen o.ä.)

Das Benutzen des Fahrstuhls ist für Schüler nur in Begleitung des Schulpersonals erlaubt.

Regelungen für den Unterrichtsverlauf

Schüler und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei. Dazu müssen alle aufmerksam und aktiv den Unterricht gestalten, pünktlich den Unterricht beginnen und beenden sowie sich gegenseitig helfen.

Die Sorgeberechtigten sind verantwortlich für das pünktliche Erscheinen zum Unterricht der Schüler.

Die Unterrichtsmaterialien werden für die Schüler sowie für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Diese sind mit Sorgfalt zu behandeln. Ein mutwilliges Zerstören von Schuleigentum oder dem Eigentum von Anderen kann zu Ersatzansprüchen führen.

Nach Unterrichtschluss werden in den Klassenräumen, dem Werkraum und in den Küchen die Stühle hochgestellt und die Zimmer ordentlich verlassen.

Pausenregelung

In den Pausen werden die Schüler von den Mitarbeitenden der Fördererschule beaufsichtigt.

Die Pause kann bei schönem Wetter auf dem Spielplatz, dem Klosterhof oder dem Schulgarten und bei schlechtem Wetter im Spielraum und Flur der 4. Etage oder den Klassenräumen stattfinden. Die Lehrer und die pädagogischen Mitarbeitenden betreuen und beaufsichtigen die Schüler.

Verhalten in Gefahrensituationen

Die Hausordnung soll dazu beitragen, dass Unfälle vermieden werden und die Sicherheit der Schüler und Mitarbeitenden gewährleistet wird.

Der Umgang mit Feuer, offenem Licht und das Abbrennen von Räucherkerzen ist innerhalb der Schulgebäude verboten.

Sollte der Feueralarm ausgelöst werden, ist das Schulgebäude unverzüglich über die durch Hinweisschilder gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung.

Die Fenster und Türen sind zu verschließen und der Aufzug ist nicht zu benutzen.

Der Sammelplatz für das Schulgebäude im Kloster ist primär im Erdgeschoss des Annahauses, sekundär vor der Kirche am Löwenbrunnen. Für das Haus Benedikt ist der Sammelplatz in der Reithalle.

Freistellung

Im Krankheitsfalle bzw. aus anderen unvorhersehbaren Gründen müssen die Schüler bis spätestens 08.15 Uhr in der Schule unter 035796/ 99352 von den Sorgeberechtigten abgemeldet werden. Ab dem dritten Fehltag benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung.

Entschuldigt Fernbleiben vom Unterricht oder Beurlaubungen kann der Klassenleiter bis zu 3 Tagen im Schuljahr genehmigen. Eine längere Beurlaubung des Schülers ist bei der Schulleiterin zu beantragen.

Informationspflicht

Um den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus bzw. dem Kinder- oder Wohnheim zu gewähren, werden wichtige Informationen in das Verbindungsheft eingetragen.

Gelesene Mitteilungen sollen signiert werden.

Wichtige Informationen sind:

Änderung der Personalien (amtliches Dokument in Kopie), der Anschrift und telefonischen Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten

Infektionskrankheiten in der Familie bzw. Kinder- oder Wohnheim

Auffälligkeiten im Befinden des Schülers

Termine und Terminvereinbarungen
(Elternabende, Elterngespräche, Veranstaltungen)

Handys und MP3-Player oder ähnliche Geräte

Handys, MP3-Player und ähnliche Medien dürfen während der Schulzeit weder im Gebäude noch auf dem Schulgelände genutzt werden. Das Handy muss ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Sollten dennoch entsprechende Geräte zum Einsatz kommen, werden sie von den Lehrkräften eingesammelt und bis zum Schulseende hinterlegt. Bei wiederholtem Verstoß müssen die Geräte von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Sollten bedenkliche Bilder, Symbole oder Musik mit rechtsradikalem und menschenfeindlichen Hintergrund auf dem Handy festgestellt werden, ist mit Konsequenzen zu rechnen.

Für Mitarbeitende gilt die aktuelle Dienstanweisung.

Waffen, waffenähnliche oder gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, spitzen oder gefährlichen Gegenständen wie z. B. Laserpointern, Messern, Feuerwerkskörpern oder Feuerzeugen ist verboten.

Der Besitz von Waffen wird zur Anzeige gebracht.

Rauchen und Alkohol

Das Mitbringen und/oder der Genuss von Alkohol, Energydrinks, Zigaretten und sonstigen Drogen ist nicht erlaubt.

Bei Verdacht auf Konsum dieser Mittel werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihr Kind abzuholen.

Der Besitz von Drogen wird zur Anzeige gebracht.

Mitarbeitende und Gäste nutzen für die Zigarettenpause die benannten Flächen zum Rauchen.

Konsequenzen

Regeln und Absprachen sollen eingehalten werden. Wenn nicht, gelten das erzieherische Einwirken und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 des Sächsischen Schulgesetzes.

Diese Hausordnung wurde von Mitarbeitern der Förderschule geschrieben und tritt ab dem 01.06.2026, in Kraft.

In regelmäßigen Abständen wird die Hausordnung korrigiert, angeglichen bzw. geändert.

Stand 01.06.2026
.....

Regina Lehmann
Geschäftsführerin